

AMTSBLATT

der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 03/2026 • 13. Jahrgang Nr. 3 • 15. Januar 2026



BLICKPUNKT GAUTING



Sprechstunden der Bürgermeister

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Die Sprechstunden der **Ersten Bürgermeisterin Frau Dr. Brigitte Kössinger** finden von Januar bis April 2026 jeweils von **16:00 bis 17:30 Uhr** an folgenden Tagen statt:

- Donnerstag, den 15. Januar 2026
- Donnerstag, den 29. Januar 2026
- Donnerstag, den 5. Februar 2026
- Donnerstag, den 12. Februar 2026
- Mittwoch, den 25. Februar 2026
- Donnerstag, den 5. März 2026
- Donnerstag, den 12. März 2026
- Mittwoch, den 18. März 2026
- Donnerstag, den 16. April 2026
- Mittwoch, den 22. April 2026
- Mittwoch, den 29. April 2026

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 089/89337-101.

Sprechstunden des Zweiten Bürgermeisters, Herrn Dr. Jürgen Sklarek
nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer
0172/8245318 bzw. per E-Mail an: juergen.sklarek@gauting.de

Sprechstunden des Dritten Bürgermeisters, Herrn Markus Deschler
nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer
0179/7301155 bzw. per E-Mail an: markus.deschler@gauting.de

INHALT

1 Blickpunkt Gauting	1
Sprechstunden der Bürgermeister..	1
2 Bekanntmachungen	2
Tagesordnung der 70. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haerlin'sche und Ludwig u. Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting für das Haushaltsjahr 2026.....	2
Bekanntmachung der Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2026.....	3
3 Termine Informationen	3
Gemeindebibliothek	5
Repair Café	5
Gautinger Insel.....	6
Winter in Gauting	6
Wahlhelfer gesucht	7
Aktuelle Informationen zu den Kindergarten-/Kinderkrippeneinschreibungen	7
Nachruf Herr Martin Deckert.....	8

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,
Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter
www.gauting.de

BEKANNTMACHUNGEN

Am Dienstag, 20.01.2026, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 70. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 69. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2025
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Haushaltsvollzug 2026: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Gesamtmaßnahme Neubau Vitrinen zur Ausstellung archäologischer Funde im Rathaus Foyer 1. OG
Ö/0907/XV.WP
6. Dringliche Anordnung zur Vergabe der Elektroarbeiten für den Neubau Vitrinen zur Ausstellung archäologischer Funde im Rathaus Foyer 1. OG
Ö/0900/XV.WP
7. Haushaltsvollzug 2026: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die (Ersatz-) Beschaffung eines Atemschutzprüfgerätes für die Feuerwehr
Ö/0904/XV.WP
8. Haushaltsvollzug 2026: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die (Ersatz-) Beschaffung einer neuen Innenbeleuchtungsanlage für KiGa Spielkiste Römerschanzweg 6, Gauting
Ö/0905/XV.WP
9. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 12.01.2026

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Haerlin'sche und Ludwig u. Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting für das Haushaltsjahr 2026

I.

Der Gemeinderat hat in seiner 69. öffentlichen Sitzung am 09.12.2025 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und Finanzplanung der Haerlin'sche und Ludwig u. Marie Therese-Sozialstiftung Gauting samt ihren Anlagen beschlossen.

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **300.100 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-Maßnahmen wird festgesetzt auf **0 Euro**

II.

§ 3

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Gauting für die Haerlin'sche und Ludwig u. Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting folgende

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **10.000 Euro**

§ 5

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **348.300 Euro**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGEN

Gauting, den 15.01.2026

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

III.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 einen Monat nach der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekannt gemacht.

IV.

Die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan der Haerlin'sche und Ludwig u. Marie Therese-Sozialstiftung Gauting liegt gemäß Art. 65 Abs. 3

GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Gauting, Bahnhofstr. 7, 3.OG (Zimmer 301) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de) bekannt gemacht und kann dort eingesehen werden.

Gauting, den 15.01.2026

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

951/1-42/Ga

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2026 Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 fällig.

Gauting, den 15.01.2026 Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat mit Beschluss vom 10.12.2024 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 580 % und der Grundsteuer B auf 580 % für das Kalenderjahr 2026 festgesetzt. am 15.08.2026, wenn die Jahressteuer 15,00 € nicht übersteigt, am 15.02. und 15.08.2026 zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 ergibt sich damit keine Änderung, sodass auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Messbeträge sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBI I S. 965), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften vom 01.09.2005 (BGBI S. 2676) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt im Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2026 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten

Für Steuerpflichtige, die von der Zahlungsmöglichkeit in einem Jahresbetrag Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01.07.2026 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändert sich der Messbetrag, werden Änderungsbescheide versandt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen dieselben Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder

BEKANNTMACHUNGEN

Widerspruch eingelebt (siehe Nr. 1)

oder unmittelbar **Klage** erhoben werden (siehe Nr. 2).

1. Wenn Widerspruch eingelebt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der

Gemeinde Gauting
Bahnhofstraße 7
82131 Gauting,

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in
80335 München

Postfachanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift:

Bayerstraße 30, 80335 München

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs (siehe Nr. 1) ist schriftlich, zur Niederschrift, elektronisch oder in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Erhebung einer Klage (siehe Nr. 2) ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

TERMINE | INFORMATIONEN



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • www.gauting.de/bibliothek

Denkerstunde - gemeinsam die Welt begreifen

Donnerstag, 15. Januar 2026, 15:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Für Kinder der 2. bis 5. Klasse.

Eintritt frei. Bitte mit Anmeldung unter post.bibliothek@gauting.de oder 089/ 89 337 132.

Spieleabend in der Gemeindebibliothek

Donnerstag, 15. Januar 2026, ab 19:00 Uhr

Jeden Monat können Sie sich auf einen Spieleabend für Erwachsene freuen!

Nutzen Sie ganz ungezwungen unser Lesecafé als öffentliches Wohnzimmer, um dort nach Lust und Laune mit Anderen vorhandene oder mitgebrachte Brett- und Gesellschaftsspiele zu spielen.

Eintritt frei.

Was ich gerade lese

Samstag, 31. Januar 2026, 17:00 Uhr

In der Lesereihe „Was ich gerade lese“ empfiehlt Sibylle Maier diesmal Bücher für alle, die sich gern verlieren: in Gedanken, Geschichten und gelegentlich auch im eigenen Leben.

Mit dabei sind Ewald Arenz' Katzentage, Anika Deckers fein beobachteter Roman Zwei vernünftige Erwachsene, die sich mal nackt gesehen haben sowie Doris Dörries kluge Gedanken über Räume, Menschen und das Dazwischen in Wohnen. Lesestoff zum Abschweifen, Wiederfinden und Nicht-nach-dem-Morgen-Fragen.

Neue Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr – 13:00 Uhr (außer Schulferien)



Bahnhofsplatz 1, 82131 Gauting • www.repair-cafe-gauting.de

Repair Café Gauting

Samstag, 17. Januar 2026, 14:00 bis 17:00 Uhr

Reparieren Sie zusammen mit dem Team des Repair Cafés im Gautinger Bahnhof z.B. Kleidung, Haushaltsgeräte, Fahrräder, Elektronik, Uhren, Schmuck und vieles mehr.

Es gibt Fairtrade-Kaffee, -Tee, -Getränke und hausgemachten Kuchen!

TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen. Zusätzlich findet folgende Sprechstunde in der Gautinger Insel statt:

Öffnungszeiten mit und ohne Termin

Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 11:00 Uhr
Do. 9:00 – 11:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Mo. 9:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 14:00 Uhr
Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Dienstag, 20.01.2026: Beratung des Pflegestützpunktes im Landkreis Starnberg

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg bietet in der Gautinger Insel Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege. Wir sind für Sie da, unabhängig, neutral, kostenfrei. Damit Sie sich in allen Bereichen gut informiert und beraten fühlen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, post.insel@gauting.de; Tel.: 089/ 45 20 86 77.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.



Winter in Gauting

Die meisten Straßen im Gemeindegebiet räumen Glätte (z.B. bei Treppen, starken Steigungen) zulässig. Der Betriebs- und Bauhof bzw. beauftragte Unternehmen. Priorität haben aus Sicherheitsgründen die Hauptverkehrsstraßen, danach folgen die weniger befahrenen Nebenstraßen.

Autofahrer werden gebeten, beim Parken des Fahrzeugs darauf zu achten, dass **mindestens 3,00 m Durchfahrtsbreite** gewährleistet ist. Straßenkreuzungen und Einmündungen müssen frei von Fahrzeugen sein.

Für die Gehwege bzw. die Seitenstreifen vor ihrem Haus sowie für die Zufahrten für Hinterlieger sind die Eigentümer bzw. Bewohner selbst verantwortlich.

Gehwege müssen bei Schnee-, Eis- oder Reifglätte **werktag ab 7 Uhr** und an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr** von Schnee geräumt und bei Bedarf mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand oder Splitt) bestreut werden.

Auftauende Streumittel sind nur bei besonderer

Wenn das Wetter es erfordert, ist auch mehrmals am Tag zu räumen und zu streuen.

Lagern Sie den geräumten Schnee bitte so, dass Abläufe nicht verstopft und Räum- und andere Fahrzeuge nicht behindert werden.

Bitte achten Sie auch darauf, dass Hecken und Bäume an Ihrer Grundstücksgrenze so kurz gehalten werden, dass sie auch unter einer Schneedecke nicht zu weit überragen. Über Geh- und Radwegen gelten 2,50 m Abstand nach oben, über Straßen 4,50 m.

Details finden Sie auf der Website der Gemeinde.

Ein herzliches Dankeschön allen Bürgerinnen und Bürgern für die Beachtung dieser Hinweise! Sie verhelfen uns so zu einem möglichst sicheren und unbeschwertem Winter im Gemeindegebiet.

TERMINE | INFORMATIONEN



Wahlhelfer gesucht | www.gauting.de | Jetzt anmelden!

Für die Kommunalwahl am 8. März 2026, die Auszählung am 9. März 2026 und eine mögliche Stichwahl am 22. März 2026 sucht die Gemeinde Gauting noch dringend freiwillige Helferinnen und Helfer!

Für diesen ehrenamtlichen Einsatz werden keine Vorkenntnisse benötigt. Sie müssen aber grundsätzlich für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein.

Wahlberechtigt ist, wer:

1. die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates besitzt (Unionsbürger),
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
3. seit mindestens zwei Monaten vor dem Wahltag seinen oder ihren Lebensmittelpunkt im jeweiligen Wahlkreis hat,
4. nicht nach Art. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten eine Entschädigung in Höhe von:

- 100 € für den Wahltag am Sonntag, den 8. März 2026.
- 40 € für Montag, den 9. März 2026.
- 60 € für eine mögliche Stichwahl am Sonntag, den 22. März 2026.

Bescheinigung für den Arbeitgeber

Auf Anfrage erhalten Sie eine Bescheinigung für Ihren Arbeitgeber für den Montag zwecks einer Arbeitsbefreiung bzw. einer Erstattung der Lohnkosten.

Anmeldung und weitere Informationen

Bitte melden Sie sich bei Interesse über das Online-Formular unter www.gauting.de.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Wahlamtes per E-Mail an post.ordnungsamt@gauting.de oder telefonisch unter 089/89337-221 zur Verfügung.

Wir danken herzlich für Ihr Engagement!



Kindergarten-/Kinderkrippeneinschreibungen

Die Kindergarten-/Kinderkrippeneinschreibungen in Gauting und den Ortsteilen für 2026 stehen an.

Die Liste mit den entsprechenden Informationen und Terminen finden Sie auf der Website der Gemeinde Gauting.

TERMINE | INFORMATIONEN

In aufrichtiger Anteilnahme nimmt die Gemeinde Gauting Abschied von

Herrn Martin Deckert

* 18.03.1930 † 15.12.2025

Herr Deckert hat die Gemeinschaft und das Vereinsleben in Stockdorf über Jahrzehnte hinweg entscheidend geprägt.

Als Mitglied, Ehrenmitglied und viele Jahre auch Vorstand des Gartenbauvereins Stockdorf brachte er die Menschen mit Blumen, Obst und Gemüse zusammen. Er erhielt oder weckte das Interesse an der Natur mit viel Einsatz und Ideenreichtum durch Schnittkurse, Gartenbegehung, mit dem „Gartenstammtisch“, verschiedenen Ausflügen oder Wettbewerben. Und auch gemeinde- und vereinsübergreifend hat Herr Deckert mit seinem ehrenamtlichen Engagement vielerorts Brücken gebaut.

Für diesen außergewöhnlichen, jahrzehntelangen Einsatz hat die Gemeinde Gauting Herrn Deckert 2012 die Bürgermedaille verliehen.

Wir werden ihm ein ehrendes Angedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin